



Merkblatt für die Beantragung eines Visums zum Zwecke der Eheschließung / Ehegattennachzug

Bitte beachten Sie zusätzlich das Merkblatt „Allgemeine Hinweise zur Visabeantragung“.

Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung im Original und Kopie vorzulegen:

- Zwei in deutscher Sprache vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare + Anlage nach § 55 AufenthG (kostenlos bei der Visastelle erhältlich oder mittels Herunterladen von der Internetseite)
- 3 biometrische Lichtbilder (nicht älter als 6 Monate, keine Computerausdrucke)
- Gültiger Reisepass (unterschrieben) mit mindestens 1-jähriger Gültigkeitsdauer. Der Reisepass soll nicht älter als 10 Jahre sein und über mindestens 2 leeren Seiten verfügen.
- Internationale Heiratsurkunde (Formül B), muss auch die Daten eines ausländischen Ehepartners enthalten
bei Eheschließung mit 17 Jahren: schriftliche Zustimmung der Eltern
bei Eheschließung mit 16 Jahren: Gerichtsurteil über die Erlaubnis der Eheschließung mit deutscher Übersetzung
- Auszug aus dem Personenstandsregister (**Tam Tekmil Vukuatlı** Nüfus Kayıt Örneği) beider Ehegatten (auch wenn deutscher Ehepartner vorher türkische Staatsangehörigkeit hatte). Bitte achten Sie darauf, dass die „Düşünceler“ vollständig ausgefüllt und alle personenstandsrechtlichen Ereignisse (z.B. Vorehen, Scheidungen, Kinder, Eltern, staatsangehörigkeitsrechtl. Ereignisse) vermerkt sind.
Falls der Ehepartner die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und vorher nie türkischer Staatsangehöriger war, ist stattdessen eine deutsche Geburtsurkunde vorzulegen.
- vollständige Scheidungsurteile aller vorherigen Ehen beider Ehegatten mit Rechtskraftvermerk und deutscher Übersetzung / Sterbeurkunden (sofern vorhanden)
- Kopie des Aufenthaltstitels des in Deutschland lebenden Ehegatten, bei deutschem Ehepartner Kopie vom Reisepass oder Personalausweis
- Nachweis einfacher Deutschkenntnisse (A1) - Grundsätzlich muss dies durch ein anerkanntes Sprachprüfungszertifikat des Goethe-Institutes, der Telc GmbH, des ÖSD oder des TestDaF nachgewiesen werden. Weitere Informationen hierzu und zu evtl. Ausnahmen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Nachweis einfacher Deutschkenntnisse beim Ehegattennachzug“.

Zur Beantragung eines Visums zur **Eheschließung** in Deutschland sind zusätzlich noch folgende Unterlagen vorzulegen:

- internationale Geburtsurkunden beider Ehegatten
- internationales Ehefähigkeitszeugnis (Formul A) beider Ehegatten oder Bestätigung der Anmeldung der Eheschließung vom Standesamt in Deutschland

Im Regelfall werden zur Antragsannahme lediglich die o.g. Unterlagen benötigt. In Einzelfällen kann die Vorlage von zusätzlichen Unterlagen sowie deren deutschen Übersetzungen notwendig werden.